



## Merkblatt

# Entsorgung von Strassenwischgut



Strassenwischgut kann sich in seiner Zusammensetzung, zum Beispiel im Schwermetallgehalt, stark unterscheiden. Deshalb muss es auch unterschiedlich entsorgt werden. Dieses Merkblatt zeigt auf, wann Strassenwischgut wiederverwendet werden kann, wann es deponiert und wann es der Verbrennung zugeführt werden muss.



Strassenwischgut gilt, im Gegensatz zum Strassensammlerschlamm, nicht als Sonderabfall gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS). Es ist entsprechend der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), soweit möglich, der Aufbereitung und Verwertung zuzuführen oder je nach Herkunft und Zusammensetzung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) oder in einer geeigneten Deponie zu entsorgen.

Die Belastung des Wischgutes mit Schwermetallen ist abhängig vom Anteil der Fahrzeuge welche mit Katalysatoren ausgerüstet sind, den üblicherweise gefahrenen Geschwindigkeiten und der Verkehrsmenge. Es ergibt sich daher, dass Wischgut von Autobahnen und stark befahrenen Kantonsstrassen mit Schwermetallen höher belastet



sind, als dass es die Anforderungen der TVA zur Ablagerung in Inertstoffdeponien zulassen. Das Wischgut von Gemeindestrassen hingegen ist weniger mit Schwermetallen belastet und vermag diese Anforderungen zu erfüllen.

Die Ablagerung des Wischgutes auf nicht bewilligten Deponieplätzen wie Geländemulden, Güterstrassen, Bachtobel etc. ist nicht gestattet. Das Wischgut ist auch zur Kompostierung ungeeignet.

Aufgrund der erwähnten Beeinflussungen, der jahreszeitlichen Schwankungen und der Herkunft des Wischgutes unterscheidet sich dieses in seiner Zusammensetzung, so dass verschiedene Entsorgungsvarianten möglich und sinnvoll sind. Wenn der mineralische, gesteinsähnliche Anteil im Wischgut bei ca. 95 Gewichtsprozenten liegt und ein Markt für das Recyclat (Kies-/Sandersatz) vorhanden ist, muss das Wischgut, wenn immer möglich, der Verwertung zugeführt werden. Mit Neusplitt vermischt, lässt sich dieses Material auch für den Winterdienst wiederverwenden.

Ist die Verwertung nicht möglich und der organische Anteil im Wischgut gering, muss das Wischgut von Autobahnen, Kantonsstrassen und Strassen der Stadt Luzern auf einer Reaktordeponie entsorgt werden. **Ist der organische Anteil (Laub, Gras, Papier, Kunststoff etc.) hoch, so gehört das Wischgut in eine Kehrichtverbrennungsanlage.** Das nicht verwertbare Wischgut von Gemeindestrassen ist auf einer bewilligten Inertstoffdeponie abzulagern.

Die Tabelle gibt einen Überblick, wie im Kanton Luzern das Strassenwischgut entsprechend der TVA zu entsorgen ist:

Herkunft	Verwertung	Kehrichtverbrennungsanlage	Reaktordeponie nach Weisung der Betreiber	Inertstoffdeponie
	mineralischer Anteil ca. 95 Gewichtsprozent	hoher organischer Anteil (Kunststoffe, Gras, Papier, Laub etc.)	geringer organischer Anteil und Verwertung nicht möglich	geringer organischer Anteil und Verwertung nicht möglich
Gemeindestrassen	■■■	■■		■
Stadt Luzern	■■■	■■	■	
Kantonsstrassen	■■■	■■	■	
Autobahnen	■■■	■■	■	

- = Verwertung (Bestvariante)
- = wenn Verwertung nicht möglich und organischer Anteil hoch ist
- = wenn Verwertung nicht möglich und organischer Anteil gering ist

Postadresse:

**Kantonales  
Amt für Umweltschutz**

Postfach  
6002 Luzern

Telefon 041-24 51 11  
Telefax 041-22 11 41

(ab 5. Nov. 1995: Telefon 041-228 51 11)  
(ab 5. Nov. 1995: Telefax 041-240 11 41)